

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.09.2021 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Neufassung der Friedhofssatzung

Der abgeänderte Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail übermittelt und wird nochmals vorgestellt und erläutert.

Die notwendigen Anpassungen der Satzung wurden mit dem Innenministerium eingehend besprochen. Außerdem wurde der Bayer. Gemeindetag und die Rechtsaufsichtsbehörde bei der Entwurfserstellung mit eingebunden.

Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

- § 3 - Bestattungsanspruch: Der Bestattungsanspruch besteht auch für Inhaber eines Nutzungsrechts und deren Angehörige.
- § 7 - Verhalten im Friedhof: Verbot von politischen Kundgebungen
- § 8 - Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof: Da eine begleitende und nachträgliche Überwachung ausreichend ist, wurde auf das Zulassungsverfahren verzichtet.
- § 10 - Grabarten ff.: Erweiterung der Grabarten
- § 18 - Rechte an Grabstätten: Erweiterung der Übertragung des Grabnutzungsrecht auf Körperschaften des öffentlichen Rechts
- § 22a - Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- § 28 - Benutzungszwang des Leichenhauses: Der Leichenhausbenutzungszwang kann maximal bis zu 24 Stunden vor der Bestattung angeordnet werden.

Die Festlegungen wurden bereits in die neue Friedhofssatzung eingearbeitet.

Das Gremium diskutiert ausführlich.

Einige Punkte sind noch zu ändern.

§ 7 - Verhalten im Friedhof- Abs. 3 Buchst. 1) erhält folgende Fassung:  
Kundgebungen jeglicher Art abzuhalten.

Sämtliche Regelungen zur Urnennische sind zu entfernen.

Diese werden erst nach Realisierung neu eingearbeitet.

Die Möglichkeit einer sarglosen Bestattung soll nochmals geprüft werden.

§ 18 -Rechte an Grabstätten- Abs. 3 soll - soweit rechtlich zulässig - insoweit ergänzt werden, dass eine Verlängerung nur erfolgt, wenn die Gemeinde dem zustimmt und kein einklagbarer Rechtsanspruch entsteht.

Jede Verlängerung des Grabnutzungsrechts soll im Gemeinderat behandelt werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

Der Satzungsentwurf wird angepasst und dem Gemeinderat erneut übermittelt.

Die Satzung wird in einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt.

3. Bauantrag zum Rückbau des bestehenden Zweifamilienhauses zum Einfamilienhaus auf den Grundstücken Fl.Nr. 52 und 259 (Frauenchiemsee 23)

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. An der Außenfassade sind keine Änderungen geplant. Nur durch den Einbau von Öffnungen in den bestehenden Etagen soll eine Verbindung zu den bislang bestehenden zwei Wohneinheiten geschaffen werden, so dass nur noch eine Wohneinheit entsteht.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

9 : 0

4. Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes für die Fraueninsel

In der Sitzung im Juli wurde das Gremium von Herrn Dr. Ongyerth vom Bay. Landesamt für Denkmalpflege über das Kommunale Denkmalkonzept (KDK) informiert. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsangebot des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege an Kommunen mit hohem Denkmalbestand, dessen Kosten (geschätzt rund 18.000,- €) grundsätzlich mit 60 % gefördert wird. Zusätzlich wäre evtl. noch eine Förderung durch das Landratsamt Rosenheim möglich. Das KDK bietet der Gemeinde auch eine fachliche Unterstützung für eine Ortsentwicklung unter Beachtung der Denkmalwerte, da im Endergebnis sich daraus eine Ortsgestaltungssatzung entwickeln lässt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, vorbehaltlich einer Förderzusage, die Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes für die Fraueninsel weiter zu verfolgen.

8 : 1

5. Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der Bayernwerk Netz GmbH über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 27.07.2021 davon in Kenntnis gesetzt, dass sich auf die Bekanntmachung der Gemeinde über die beabsichtigte Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrags nur der bisherige Konzessionsnehmer Bayernwerk Netz GmbH beworben hat. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf eines Konzessionsvertrags vorgelegt. Dieser wurde von der Verwaltung geprüft und entspricht der Fassung, welche zwischen dem Bayer. Städte- und Gemeindetag und dem Verband der

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. vereinbart und vom Bayerischen Innenministerium genehmigt wurde.

Der Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat in den wesentlichen Punkten vorgestellt und erläutert.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren, wobei der Gemeinde das Recht zusteht, zum Ablauf einer Laufzeit von zehn Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende zu kündigen.

Die Konzessionsabgabe wird wie folgt festgelegt:

1. bei der Belieferung von Tarifkunden im Sinne der KAV
  - a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird  
0,61 ct/kWh
  - b) bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird  
1,32 ct/kWh
2. bei der Belieferung von Sondervertragskunden  
0,11 ct/kWh

Nach eingehender Beratung ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister zum Abschluss des Konzessionsvertrags mit der Bayernwerk Netz GmbH.

9 : 0

6. Strombezug für kommunale Liegenschaften

Am 24.09.2021 wurden 15 Firmen angeschrieben um ein Angebot für die Belieferung von Strom für die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn, die Gemeinden Breitbrunn, Chiemsee, Gstadt und das gemeinsame Kommunalunternehmen Breitbrunn-Gstadt (Mengenbündelung, Gesamtabnahmemenge ca. 155.000 kwh) abzugeben.

Der Strommarkt ist derzeit sehr instabil und weist starke Schwankungen innerhalb kürzester Zeiten auf. Die Stromanbieter haben teilweise Bindefristen von nur einer Stunde.

Von den 15 angeschriebenen Firmen haben 9 Firmen kein Angebot abgegeben 3 Firmen haben abgesagt. Von 3 abgegebenen Angeboten sind 2 Angebote nach der Angebotsfrist eingegangen, hiervon wurde 1 Angebot nach Ablauf der Bindefrist nachgebessert.

Nur ein Angebot wurde innerhalb der Angebotsfrist ausschreibungskonform abgegeben.

Den Zuschlag erhielt Rupert Buchauer E-Werk & Elektrotechnik aus Frasdorf mit folgendem Angebot:

Arbeitspreis:

Standardlastprofil: 14,170 ct/kwh

Straßenbeleuchtung: 14,170 ct/kwh

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

Doppeltarifmessung:

HT: 15,760 ct/kwh

NT: 9,910 ct/kwh

Der Strom besteht aus 100% Ökostrom.

Hierbei handelt es sich um einen privaten, eigenständigen, regionalen Stromerzeuger in der 4. Generation. Laut Firmenangaben werden ca. 700 Stromkunden versorgt, wovon sich ca. 150 Kunden außerhalb des eigenen Versorgungsnetzes befinden.

Der Arbeitspreis hat sich von bislang 3,62 ct/kwh deutlich erhöht, ist aber derzeit marktüblich.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

7. Behandlungen der Anregung aus der Bürgerversammlung

Die Anregungen aus der Bürgerversammlung am 01.10.2021 müssen nach Art. 18 Abs. 4 GO innerhalb von 3 Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Die angeregten Punkte werden besprochen. Einige Anregungen haben sich zwischenzeitlich erledigt.

Christkindlmarkt

Der Markt ist für dieses Jahr abgesagt. Die zukünftige Ausrichtung ist noch zu klären.

Kurbeitrag

Über die Thematik wurde bereits mehrmals im Gremium diskutiert und soll weiterverfolgt werden.

Bodenrichtwerte

In der Versammlung wurden die gestiegenen Bodenrichtwerte angesprochen.

Lautsprecherdurchsagen auf den Schiffen

Die lauten Durchsagen auf den Schiffen werden als störend empfunden. Dieser Punkt soll auf die ToDo-Liste mit aufgenommen werden.

Drohnen

Die Drohnenflüge über der Insel und den Stegen in Gstadt wurden erneut angesprochen. Die Verwaltung ist noch mit dem Landratsamt in Kontakt. Die Angelegenheit soll auf die ToDo-Liste aufgenommen werden.

Nach Beratung der einzelnen Punkte besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.10.2021**

Abstimm.-Ergebnis

8. Veröffentlichung der Niederschriften über die öffentliche Gemeinderatssitzung auf der Homepage

Vom Gemeinderat wurde in der vergangenen Sitzung angeregt, die öffentlichen Niederschriften auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Niederschriften wurde von der Fa. actago als externe Datenschutzbeauftragte der Gemeinden geprüft. Es wurde mitgeteilt, dass die aktuelle Form der Protokolle den rechtlichen Anforderungen für eine datenschutzkonforme digitale öffentliche Bekanntgabe entspricht.

Eine aufwändige Nachbearbeitung ist somit entbehrlich.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, künftig die öffentlichen Niederschriften für 2 Jahre - nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Sitzung entsprechend Art. 52 Abs. 2 GO - auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen.

3 : 6

Die Niederschriften sollen für 6 Jahre veröffentlicht werden.

6 : 3

9. Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Landratsämtern Rosenheim und Traunstein

Bürgermeister Krämmer berichtet über einen Termin am 29.09.2021 im Landratsamt Traunstein. Gemeinsam mit 2. Bgm. Lehner, Hr. Nebl, Abteilungsleiter SG Bauen und Umwelt, weiteren zuständigen Personen aus den Bereichen Bauen, Natur- und Denkmalschutz im Landratsamt Traunstein und Herrn Seeholzer, Kreisbaumeister als Vertreter des Landratsamtes Rosenheim sowie Geschäfts- und Bauamtsleitung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn wurde festgehalten, dass sich gerade in den Rechtsbereichen des Bau-, Naturschutz- und Wasserrechtes für die Gemeinde Chiemsee ein enormer Abstimmungsbedarf durch die komplexe Zuständigkeitssituation zwischen den Landratsämtern Rosenheim und Traunstein ergibt.

Es wurde dargelegt, dass das Landratsamt Traunstein als verfahrensführende Behörde die notwendigen Fachbehörden nach Relevanz und Eigenart des Einzelfalls mit hinzuzieht und ggfs. eben auch das Landratsamt Rosenheim, falls beispielsweise der Zugang zu einer Steganlage über eine im Landkreis Rosenheim befindliche Schilffläche erfolgt und folglich naturschutzfachlich eine besondere Würdigung stattfinden muss.

Damit die außermärkischen Flächen entfallen, müsste das Gemeindegebiet an den Festlandgrenzen neu vermessen und abgemarkt werden.

Dies ist enorm aufwendig und kostenintensiv.

Gleichzeitig stellt sich u.a. die Frage, wie mit den Molenbecken oder Steganlagen zu verfahren ist, da diese entweder inländisch und damit in der Zuständigkeit von Rosenheim oder außermärkisch und folglich weiterhin in

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

Traunstein liegen, was auch künftig eine Abgrenzungsproblematik mit sich bringt.

Außerdem wäre mit jeder baulichen Änderung an diesen Anlagen eine Bestandsvermessung mit anschließender Neufestlegung des Gemeindegebiets erforderlich, was nicht vollziehbar ist.

Durch das Landratsamt Traunstein erfolgte die Zusage, dass die Gemeinde Chiemsee auch bei Vorhaben im außermärkischen Bereich immer beteiligt wird.

Es wurde darauf hingewiesen, dass beide Landratsämter im Vorfeld einer Antragstellung für eine Bauberatung zur Verfügung stehen, um grundsätzliche Probleme rechtzeitig ansprechen zu können.

Es wurde als zielführend angesehen, für relevante Projekte eine gemeinsame Ortseinsicht der erforderlichen Genehmigungs- und Fachstellen aus beiden Landratsämtern auf der Fraueninsel vorzunehmen, um die kritischen Punkte vor Ort anzusprechen und bestenfalls Lösungsvorschläge unterbreiten zu können. Dies sollte auch im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu einer Beschleunigung des Prozesses führen.

Beide Landratsämter wären zur Durchführung eines solchen mindestens jährlich stattfindenden „Beratungstages“ bereit und bieten dies der Gemeinde Chiemsee entsprechend an.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Das Angebot eines „Beratungstags“ mit Vertretern beider Landratsämter auf der Fraueninsel wird angenommen und soll 2022 erstmals stattfinden.

Die Insulaner sind in geeigneter Form entsprechend zu unterrichten.

Sofern es neue Erkenntnisse gibt, wird der Gemeinderat wieder unterrichtet.

9 : 0

10. Verwendung des Gemeindewappens für die Internetseite [www.ortswappen.de](http://www.ortswappen.de)

Herr Siegfried Heinze sammelt Wappen und hat eine Internetseite erstellt.

Die Nutzung des gemeindlichen Wappens durch Dritte muss von der Gemeinde genehmigt werden gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m.

Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek).

Es bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Einwände gegen die Nutzung des Wappens.

Nach eingehender Beratung und Abwägung des Sachverhaltes stimmt der Gemeinderat der Verwendung des Gemeindewappens durch Herrn Siegfried Heinze für private nichtkommerzielle Zwecke zu.

9 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Chiemsee am 20.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

11. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Auftragsvergabe an die Firma Elektro Horrер aus Bernau zur Installation der Videokameras an den Insulanerstegen in Gstadt
- Der Vergleichsvorschlag zum Rechtsstreit bzgl. des Schwimmsteges wird vom Gremium angenommen. Die Forderungen in Höhe von 80.000,- € sind bei einer Quote von ca. 7 % zur Insolvenztabelle anzumelden. Die Feststellungsklage wird zurückgezogen.

12. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Anfrage zur Errichtung eines Mobilfunkmastes – Beteiligung der Gemeinde an der Standortfindung.  
Geplant ist ein gemeinsamer Ortstermin mit einem Vertreter der Firma Novec.
- b) Errichtung einer Schranke an der Fähranlegestelle und eines Schaukastens an den Insulanerstegen  
Der Genehmigungsbescheid durch das Landratsamt Traunstein liegt mittlerweile vor.
- c) Einbringen von Mooring-Bojen, einer Takelboje sowie zur Errichtung eines Parkscheinautomaten, einer Schautafel und einer Sicherheitsbeleuchtung am Weststeg  
Der Genehmigungsbescheid durch das Landratsamt Traunstein liegt mittlerweile vor.
- d) Gummistreifleisten an den Insulanerstegen in Gstadt  
Die Thematik wurde bereits in der Bürgerversammlung besprochen. Das Material sowie die Befestigung sind leider nicht geeignet. Nach einer adäquaten Alternative wird noch gesucht.
- e) Rechtsschutz der Gemeinde  
Die derzeitigen Regelungen zur Deckungssumme in der Rechtsschutzversicherung sind zu prüfen.

Vorsitzender

Schriftführer